

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
 ISSN 0172-4924

Nr. 10/2011
 (64. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
 22. August 2011

I N H A L T

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2011/2012 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester vom 25. Mai 2011.....	130
--	-----

II. Bekanntmachungen

Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien	145
Berichtigung.....	146

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Akademischer Senat

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2011 / 2012 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester

vom 25. Mai 2011

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr.14 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerHZG) in den jeweils gültigen Fassungen im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen: *)

§ 1

Für die Zulassung zum 1. Fachsemester zum Wintersemester 2011 / 2012 werden die in der Anlage genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

§ 2

Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten Studienab-

schlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt.

Über die Regelstudienzeit hinaus werden grundsätzlich keine Bewerber/innen in höhere Fachsemester aufgenommen.

§ 3

Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer / eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin / Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

§ 4

Die Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird gem. Artikel 12 Staatsvertrag in Verbindung mit § 8 Hochschulzulassungsverordnung für die Studiengänge Informatik, Technische Informatik, Maschinenbau, Verkehrswesen und Physikalische Ingenieurwissenschaften auf 15 % und für die übrigen Studiengänge auf 8 % festgesetzt.

§ 5

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 6. Juli 2011

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Architektur 4)	150
Bauingenieurwesen	160
Biotechnologie 4)	90
Brauerei- und Getränketechnologie 4)	20
Chemie 4), 9)	86
Chemieingenieurwesen 4), 8), 10)	22
Economics 4)	75
Elektrotechnik 4)	frei
Energie- und Prozesstechnik	90
Geotechnologie 4)	60
Informatik 4)	250
Informationstechnik im Maschinenwesen	50
Kultur und Technik	0
Kultur und Technik / Philosophie 4)	30
Kultur und Technik / Kunstwissenschaft 4)	30
Kultur und Technik / Sprache und Kommunikation 4)	30
Kultur und Technik / Wissenschafts- u. Technikgeschichte 4)	30
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur 4)	90
Lebensmitteltechnologie 4)	70
Maschinenbau	200
Mathematik	frei
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4)	30

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 11/12 eingerichtet wird
- 9) Sollte der Studiengang Chemieingenieurwesen nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 108
- 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 12) Sollten die drei neuen Studiengänge Kommunikation und Sprache mit Schwerpunkt nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 90.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Bachelor (ohne Lehramt)

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Physikalische Ingenieurwissenschaft	75
Psychologie	0
Soziologie technikkundlicher Richtung 4)	60
Stadt- und Regionalplanung 4)	60
Technische Informatik 4)	170
Technischer Umweltschutz 4)	120
Technomathematik	30
Verkehrswesen	200
Werkstoffwissenschaften 1)	40
Wirtschaftsinformatik 4), 8), 10)	200
Wirtschaftsingenieurwesen 7)	270
Wirtschaftsmathematik	120

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Lebensmittelchemie 4)	26

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 11/12 eingerichtet wird
- 9) Sollte der Studiengang Chemieingenieurwesen nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 108
- 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 12) Sollten die drei neuen Studiengänge Kommunikation und Sprache mit Schwerpunkt nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 90.

Lehrämter (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Arbeitslehre 4)	80
Bautechnik 4)	20
Elektrotechnik 4)	20
Ernährungswissenschaft 4)	25
Land- und Gartenbau 4)	20
Metalltechnik 4)	20

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Architektur 4)	125
Audiokommunikation und –technologie 4)	30
Bauingenieurwesen	20
Bildungsmanagement	0
Bildungswissenschaft – Organisation und Beratung 4)	30
Biologische, Chemische und Technische Katalyse 4), 8), 10)	10
Biomedizinische Technik	15
Chemie 4), 8), 10)	25
Computational Neuroscience 4)	10
Denkmalpflege 4)	33
Fahrzeugtechnik	25
Geodesy and Geoinformation Science 4)	frei

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 11/12 eingerichtet wird
- 9) Sollte der Studiengang Chemieingenieurwesen nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 108
- 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 12) Sollten die drei neuen Studiengänge Kommunikation und Sprache mit Schwerpunkt nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 90.

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Geotechnologie 4)	30
Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik	25
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	30
Human Factors 1)	40
Industrial and Network Economics 4)	35
Kommunikation und Sprache 4), 12)	0
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache 4), 8), 10)	30
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4), 8), 10)	30
Kommunikation und Sprache, Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationswissenschaft 4), 8), 10)	30
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie 4)	25
Landschaftsarchitektur 4)	30
Luft- und Raumfahrttechnik	50
Maschinenbau	56
Medienkommunikation und -technologie 4)	0
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften	25
Physikalische Ingenieurwissenschaft	60
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	44
Process Energy and Environmental Systems Engineering	30
Produktionstechnik	44
Regenerative Energiesysteme	30
Schiffs- und Meerestechnik	20
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung 4)	15

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 11/12 eingerichtet wird
- 9) Sollte der Studiengang Chemieingenieurwesen nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 108
- 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 12) Sollten die drei neuen Studiengänge Kommunikation und Sprache mit Schwerpunkt nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 90.

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Stadtökologie 4)	15
Stadt- und Regionalplanung 4)	30
Umweltplanung 4)	30
Urban Design 4)	32
Wirtschaftsingenieurwesen 7)	120

Weiterbildende Masterstudiengänge

Studiengang	WS 2011/2012
	1. Fachsemester
Bühnenbild	20
Global Production Engineering	50
Real Estate Management	30
Urban Management	30
Wissenschaftsmarketing	50

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 11/12 eingerichtet wird
- 9) Sollte der Studiengang Chemieingenieurwesen nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 108
- 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen
- 12) Sollten die drei neuen Studiengänge Kommunikation und Sprache mit Schwerpunkt nicht zum WS 11/12 eingerichtet werden, gilt die Zahl 90.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	WS 2011 / 2012						
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	
Architektur 4), 11)	0	150	0	150	0	0	
Bauingenieurwesen 11)	20	80	20	80	20	0	
Biotechnologie 4) 11)	0	90	0	90	0	0	
Brauerei- und Getränketechnologie 11)	0	20	0	20	0	0	
Chemie 4), 9), 11)	0	108	0	frei	frei	0	
Chemieingenieurwesen 4), 8), 10)	0	0	0	0	0	0	
Economics 4), 11)	0	75	0	75	0	0	
Elektrotechnik	0	220	0	220	0	220	
Energie- und Prozesstechnik 11)	frei	frei	frei	frei	frei	0	
Geotechnologie 11)	0	40	0	40	0	0	
Informatik 4), 11)	0	250	0	250	0	0	
Informationstechnik im Maschinenwesen 11)	30	50	30	50	30	0	
Kultur und Technik 5)	0	0	0	0	0	0	
Kultur und Technik / Philosophie 4), 11)	0	30	0	30	0	0	

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	WS 2011 / 2012						
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	
Kultur und Technik / Kunstwissenschaft 4), 11)	0	30	0	30	0	0	
Kultur und Technik / Sprache und Kommunikation 4), 11)	0	30	0	30	0	0	
Kultur und Technik / Wissenschafts- und Technikgeschichte 4), 11)	0	30	0	30	0	0	
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur 4), 11)	0	90	0	90	0	0	
Lebensmitteltechnologie 4), 11)	0	70	0	70	0	0	
Maschinenbau 11)	70	200	70	200	70	0	
Mathematik 11)	35	100	35	100	35	0	
Naturwissenschaften in der Informationsgesellschaft 4), 11)	5	30	5	30	5	0	
Physikalische Ingenieurwissenschaft 11)	35	75	35	75	35	0	
Psychologie 11)	0	0	0	0	0	0	
Soziologie technikkwiss. Richtung 4), 11)	0	45	0	45	0	0	
Stadt- und Regionalplanung 4), 11)	0	60	0	60	0	0	
Technische Informatik 4)	0	170	0	170	0	170	

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Bachelor

Studiengang	WS 2011 / 2012						
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	
Technischer Umweltschutz 1), 11)	frei	frei	frei	frei	frei	0	
Technomathematik 11)	10	30	10	30	10	0	
Verkehrswesen 11)	82	200	82	200	82	0	
Werkstoffwissenschaften 1), 11)	frei	frei	frei	frei	frei	0	
Wirtschaftsinformatik 4), 8), 10)	10	10	10	0	0	0	
Wirtschaftsingenieurwesen 7), 11)	130	270	120	240	120	0	
Wirtschaftsmathematik 11)	35	120	35	120	35	0	

Abschluss: Staatsexamen

Studiengang	WS 2011 / 2012								
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	8. Fachsemester	9. Fachsemester	
Lebensmittelchemie 2), 4)	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	0	

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Lehrämter – (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	WS 2011 / 2012					
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	
Arbeitslehre 4), 11)	0	80	0	80	0	
Bautechnik 4), 11)	0	20	0	20	0	
Elektrotechnik 4, 11)	0	20	0	20	0	
Ernährung / Lebensmittelwissenschaft 4), 11)	0	25	0	25	0	
Land- und Gartenbau 4), 11)	0	20	0	20	0	
Metalltechnik 4), 11)	0	20	0	20	0	

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2011 / 2012		
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Architektur 4)	0	60	0
Audiokommunikation und –technologie 4)	0	30	0
Bauingenieurwesen	10	20	10
Bildungsmanagement	0	0	0
Bildungswissenschaft – Organisation u. Beratung 4)	0	30	0
Biologische, Chemische und Technische Katalyse 4), 8), 10)	0	0	0
Biomedizinische Technik	7	15	7
Chemie 4), 8), 10)	0	0	0
Computational Neuroscience 4), 5)	0	0	0
Denkmalpflege 4), 5)	0	0	0
Fahrzeugtechnik	15	25	15
Geodesy and Geoinformation Science 4)	0	frei	0
Geotechnologie	0	15	0
Geschichte und Kultur der Wissenschaft u. Technik	5	25	5

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2011 / 2012		
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies 4)	0	30	0
Human Factors 1)	10	40	10
Industrial and Network Economics 4)	0	35	0
Kommunikation und Sprache 4), 11)	0	0	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt. Deutsch als Fremdsprache 4), 8), 10)	0	30	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Medienwissenschaft 4), 8), 10)	0	30	0
Kommunikation u. Sprache, Schwerpunkt Sprach- u. Kommunikations-wissenschaft 4), 8), 10)	0	30	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie 4)	5	25	5
Landschaftsarchitektur 4)	0	15	0
Luft- und Raumfahrttechnik	20	50	20
Maschinenbau	20	56	20
Medienkommunikation und -technologie 4)	0	0	0

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Master

Studiengang	WS 2011 / 2012			
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften	5	25	5	
Physikalische Ingenieurwissenschaft	30	60	30	
Planung und Betrieb im Verkehrswesen	22	44	22	
Process, Energy and Environmental Systems Engineering	0	30	0	
Produktionstechnik	18	44	18	
Regenerative Energiesysteme	frei	40	frei	
Schiffs- und Meerestechnik	10	20	10	
Soziologie technikkwissenschaftlicher Richtung	0	15	0	
Stadtökologie	0	frei	0	
Stadt- und Regionalplanung	0	frei	0	
Umweltplanung	0	10	0	
Urban Design 4)	0	30	0	
Wirtschaftsingenieurwesen 7)	50	50	0	

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Weiterbildende Masterstudiengänge

Studiengang	WS 2011 / 2012			
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	
Bühnenbild	0	0	0	
Global Production Engineering	0	0	0	
Real Estate Management	0	0	0	
Urban Management	0	0	0	
Wissenschaftsmarketing	0	0	0	

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

Kapazitäten der höheren Fachsemester

Abschluss: Diplom

Studiengang	WS 2011 / 2012									
	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester	7. Fachsemester	8. Fachsemester	9. und 10. Fachsemester		
Biotechnologie 4)	0	0	0	0	0	90	0	90 (0 im 10. FS)		
Chemie 4)	0	0	0	0	0	0	0	frei (0 im 10. FS)		
Energie- und Verfahrenstechnik	0	0	0	0	0	0	0	frei		
Gebäudetechnik	0	0	0	0	0	0	0	frei		
Informationstechnik im Maschinenwesen	0	0	0	0	0	0	0	frei		
Lebensmitteltechnologie 4)	0	0	0	0	0	frei	frei	frei		
Technischer Umweltschutz 4)	0	0	0	0	0	0	0	frei (0 im 10. FS)		
Werkstoffwissenschaften	0	0	0	0	0	0	frei	frei		
Wirtschaftsingenieurwesen 7)	0	0	0	0	0	0	frei	frei		

Magisterstudiengänge, Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen L2, L3, L4 und L5 und andere Diplomstudiengänge als die oben aufgeführten werden sowohl im ersten als auch in den höheren Fachsemestern nicht mehr angeboten.

Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt. 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt.
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester. 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich. 6) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 7) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 2011/2012 eingerichtet wird. 10) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 11) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.

II. Bekanntmachungen

Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien

(**HL** = Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, **aM** = akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, **St** = Studentinnen oder Studenten, **sM** = sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, **FK** = Fakultät, **FKR** = Fakultätsrat, **Vors.** = Vorsitzende oder Vorsitzender, **Stv.** = Stellvertreterin oder Stellvertreter, **UB** = Universitätsbibliothek, **ZUV** = Zentrale Universitätsverwaltung)

Gemeinsame Kommission

Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis für die lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengänge für Arbeitslehre und die beruflichen Fachrichtungen (GKLB) der Fakultäten I, III, IV, V und VI

Vorsitzende: Frau Prof. Dr. Kirsten Lehmkuhl, Fak. I, Sekr. FR 4-3, Tel: 73217

Stellv. Vorsitz.: Herr Prof. Dr. Helmut Meschenmoser, Fak. I, Sekr. FR 0-1, Tel: 27874

HL Mitglieder: Prof. Dr.

Fak. I: Helga Marburger, Sekr. FR 4-3
 Fak. I: Kirsten Lehmkuhl, Sekr. FR 4-3
 Fak. I: Friedhelm Schütte, Sekr. FR 4-4
 Fak. I: Ulf Schrader, Sekr. FR 0-1
 Fak. I: Helmut Meschenmoser, Sekr. FR 0-1
 Fak. III: Frank Thiemig, Sekr. ACK 3-1
 Fak. IV: Clemens Gühmann, Sekr. EN 13
 Fak. V: Wolfgang H. Müller, Sekr. MS 2
 Fak. VI: Matthias Barjenbruch, Sekr. TIB 1-B 16
 Fak. VI: Norbert Kühn, Sekr. KL ZA

Stellvertreter

Fak. I: Angela Ittel, Sekr. FR 4-3
 Fak. I: Sabine Reh, Sekr. FR 4-3
 Fak. I: Johannes Meyser, Sekr. E 3
 Fak. I: N.N.
 Fak. I: N.N.
 Fak. III: N.N.
 Fak. IV: Roland Thewes, Sekr. E 3
 Fak. V: N.N.
 Fak. VI: N.N.
 Fak. VI: Cordula Loidl-Reisch, Sekr. EB 6

aM Mitglieder

Fak. I: Dr. Simone Knab, Sekr. FR 0-1
 Fak. I: Irene Demmer-Dieckmann, Sekr. FR 4-3
 Fak. VI: Henning Günther, Sekr. KL ZA.

Stellvertreter

Fak. I: Franz Horlacher, Sekr. FR 4-4
 Fak. I: Dr. Jan Pfetsch, Sekr. FR 4-3
 Fak. VI: N.N.

St Mitglieder

Fak. I: René Armswald, Sekr. FR 3-14
 Fak. I: Jörg Jungblut, Sekr. FR 3-14
 Fak. I: Joanne Preston, Sekr. FR 3-14 .

Stellvertreter

Fak. I: Matthias Marggraf, Sekr. FR 4-4
 Fak. I: N.N.
 Fak. I: N.N.

sM Mitglieder

Fak. I: Renate Rosen, Sekr. FR 0-1
 Fak. IV: N.N.
 Fak. VI: Fr. Riedel, Sekr. EB 6

Stellvertreter

Fak. I: Monika Roska, Sekr. FR 0-1
 Fak. IV: N.N.
 Fak. VI: N.N.

- konstituiert am 07.06.2011 für die Amtsperiode 01.04.2011 – 31.03.2013 -

Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) für das Studium Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultäten II, III, IV, V und VII

Vorsitzender: Prof. v. Hirschhausen, Fak. VII, Sekr. H 33
 Tel: 25449

Stellv. Vors.: Prof. Seliger, Fak. V, Sekr. PTZ 2, Tel.: 22014

HL Mitglieder

Reinhard Schomäcker, Fak. II, Sekr. TC 8, Tel.: 24973
 Volker Markl, Fak. IV, Sekr. EN 7, Tel.:
 Sebastian Möller, Fak. IV, Sekr. TEL 18, Tel.: 58465
 Günther Seliger, Fak. V, Sekr. PTZ 2, Tel.: 22014
 Frank Straube, Fak. VII, Sekr. H 90, Tel.: 22877
 Christian v. Hirschhausen, Fak. VII, Sekr. H 33,
 Tel: 25048
 Rüdiger Zarnekow, Fak. VII, Sekr. H 93, Tel: 78700

Stellvertreter

N.N., Fak. II
 N.N., Fak. IV, Sekr.
 N.N., Fak. IV, Sekr.
 Kai Nagel, Fak. V, Sekr. SG 12, Tel.: 23308
 Ensthaler, Fak. VII, Sekr. H 41, Tel: 29990
 Reinhard Busse, Fak. VII, Sekr. H 80, Tel.: 28419
 Hirth, Fak. VII, Sekr. H 64, Tel.: 23270

aM Mitglieder

Thomas Meyer, Fak. III,
 Grzegorz Koczula, Fak. VII, Sekr. H 71, Tel.: 78839

Stellvertreter

Aaron Praktijnjo, Fak. III,
 N.N., Fak. VII, Sekr.

St Mitglieder

Hendrik Blome, Fak. VII
 Anna Vetter, Fak. VII

Stellvertreter

Hayri Göcke, Fak. VII
Björn Wulfmeier, Fak. VII

SM: *Mitglieder*

Uwe Voß, Fak. IV, Sekr. EN 4, Tel.: 24246
Dagmar Endrullat, Fak. VII, Sekr. FR 5 - 7, Tel.: 23214

Stellvertreter

N.N., Fak. IV
N.N., Fak. VII

- konstituiert am 01.06.2011 für die Amtsperiode bis 01.04.2011 - 31.03.2013

Berichtigung

AMBl. TU Nr. 6/2011 auf Seite 96 **II Bekanntmachungen** Vorlesungszeiten Sommersemester 2013

Montag, 8. April 2013 bis Samstag, 13. Juli 2013 (statt Dienstag 8. April 2013).

